



## Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

in der letzten Ausgabe des Landes-SGK EXTRA Niedersachsen habe ich mein Vorwort mit den Worten „dieses ist nun mein letztes Vorwort ...“ eingeleitet. So kann man sich irren, denn die Landesdelegiertenkonferenz der SGK Niedersachsen, auf der ein/eine neuer/neue Vorsitzende/r gewählt werden sollte, musste durch die Corona-Pandemie abgesagt werden. Somit bleibe ich euch noch eine Weile erhalten. Ein Termin für die verschobene Landesdelegiertenkonferenz steht noch nicht fest. Es wird wohl auf den späten Sommer oder frühen Herbst hinauslaufen.

Die letzten Wochen waren für die Kommunen und für uns alle eine große Herausforderung, die vermutlich noch lange andauern wird. Mit einer Pandemie dieses Ausmaßes haben die Bürgermeister\*innen, Landrät\*innen und die Verwaltungen bis dato noch keine Erfahrungen sammeln können. Gleichwohl sind wir in den Kommunen gut aufgestellt, auch und insbesondere dank der umsichtig handelnden Landesregierung. Und wenn es an der einen oder anderen Stelle mal gehakt hat, kann man bis jetzt resümieren, dass sowohl die kommunalen Verwaltungen wie auch die Landesverwaltungen einen hervorragenden Job machen.

Neben den aktuellen Bemühungen, die Ausbreitung des Corona-Virus weiterhin zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem alle Erkrankten gut versorgen kann, sehe ich allerdings den finanziellen Auswirkungen mit Sorge entgegen. Stundungsanträge von Gewerbesteuerzahlungen und Ähnliches trudeln fast minütlich ein, sodass die Einnahmen in den Kommunen drastisch zurückgehen werden. Erste Haushaltssperren wurden veranlasst. Üblicherweise wird jeweils im Herbst der kommunale Haushalt auf den



Franz Einhaus

Foto: SGK

Weg gebracht, einige Kommunen streben aber zwischenzeitlich das kommende Frühjahr dafür an, um die finanziellen Auswirkungen besser abschätzen zu können. Auch werden Stimmen laut, die ein Stoppen von sogenannten freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände etc. fordern. Das ist meines Erachtens der falsche Weg. Gerade in diesen Zeiten, in denen viele Vereine ehrenamtliche Hilfe leisten, in dem sie sich beispielsweise beim Einkaufen für Hochrisiko-Menschen oder beim Nähen von Masken engagieren, darf diese Infrastruktur nicht aufs Spiel gesetzt werden. Für den Ausfall von Einnahmen in den Kommunen muss es andere Lösungen geben! Dasselbe gilt für Kunst und Kultur.

Die kommunale Gremienarbeit in den Kreistagen und Räten ist derzeit auf das notwendigste Mindestmaß

zurückgefahren. Die Anforderungen – insbesondere auch vor dem Hintergrund der wegbrechenden Einnahmen – werden aber nicht weniger, sondern steigen eher an. Hier muss in den nächsten Wochen ausgelotet werden, unter welchen Bedingungen die Gremienarbeit wieder ermöglicht wird. Größere Räume, um die Abstände zwischen den Mandatsträger\*innen einhalten zu können und das Tragen von Schutzmasken könnten hier ein Ansatz sein. Auch muss für die Zukunft überlegt werden, in wieweit und unter welchen Bedingungen digitale Sitzungsformate zulässig sein können. Derzeit ist das in der Niedersächsischen Kommunalverfassung nicht vorgesehen und damit nicht möglich.

Für unsere gerade begonnene Bildungsarbeit ist die Corona-Pandemie eine besondere Herausfor-

### Inhalt

- SGK Niedersachsen hat ein neues Logo
- Erfolgreicher Start der Bildungsarbeit
- SGK mit Infostand beim Frauenkongress
- SGK-Landesdelegiertenkonferenz / Neue Mitglieder
- Dirk Adomat ist neuer Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont
- Sitzungen der kommunalen Gremien während der Corona-Pandemie reduzieren!
- Drei Fragen an Bernd Lynack
- Aus der Beratungspraxis der SGK

derung. Auch hier mussten die Präsenzseminare verschoben werden. Einiges konnte in Webinare umgewandelt werden und auch neue Themen (digitale Fraktionsarbeit) entstanden. Das Interesse an der kommunalen Bildungsarbeit ist weiterhin sehr groß. Doch nicht alles lässt sich digital umsetzen, sodass wir alle hoffen, dass mit notwendigen Schutzvorkehrungen auch die Präsenzseminare bald wieder aufgenommen werden können.

Bleibt gesund.  
Euer

**Franz Einhaus**  
Landrat des Landkreises Peine  
SGK-Vorsitzender

## SGK Niedersachsen hat ein neues Logo



Bewährtes bewahren, Neues wagen – das war die Leitlinie für die Entwicklung eines neuen Logos für die SGK Niedersachsen. Das Ergebnis lässt sich sehen. Per Umlaufbeschluss hat der Vorstand der SGK Niedersachsen dem vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagenen Entwurf einstimmig zugestimmt. Neben dem „Haupt“-Logo gibt es weitere Versionen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können wie zum Beispiel Giveaways und vieles mehr. Dieses ist erforderlich, weil das „Haupt“-Logo relativ groß ist und sich beispielsweise nicht auf einem Werbekugelschreiber abbilden lässt.

Foto: SGK Niedersachsen

## Erfolgreicher Start der Bildungsarbeit

Aus Präsenzseminaren werden Webinare / Kenntnisse für digitale Fraktionsarbeit gefragt

Autor SGK Niedersachsen

Mitte Februar startete in allen vier Bezirken eine umfangreiche Seminarreihe rund um den Bereich Social Media für ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitiker\*innen mit der Referentin Sabine Gillessen. In Hannover, Braunschweig, Stade und Oldenburg fanden die ersten Teile der Seminarreihe statt. Auch drei Seminare des zweiten Teils konnten noch als Präsenzseminare stattfinden, bevor auch wir dann von der Corona-Pandemie zunächst gestoppt wurden, genau wie viele Veranstaltungen in ganz Deutschland.

Die SGK Niedersachsen konnte aber binnen weniger Tage Seminare, die auch digital durchgeführt werden können, in Webinare über das Tool Zoom umwandeln. Da Webinare anstrengender sind als Präsenzseminare, wurden die Termine entzerrt. Mit ausführlichen Anleitungen für das Videokonferenztool wurden die Teilnehmer\*innen eingeführt, sodass alle in der Lage waren teilzunehmen. Beim ersten Seminar wurde in der Pause der Sänger Oliver Jüchems als unterhaltsame musikalische Er-

holung gebucht. Gleichwohl ist anzumerken, dass nicht alle Seminare zu Webinaren werden können, da der persönliche Austausch einen zu großen Stellenwert einnimmt und darauf nicht verzichtet werden kann. Vor diesem Hintergrund mussten auch einige Seminare verschoben werden. Eine neue Terminierung steht derzeit noch aus.

### Andrang beim Einführungskurs

Um die Fraktionsarbeit in Corona-Zeiten aufrechterhalten zu können, hat die SGK Niedersachsen einen Einführungskurs zu den verschiedenen Möglichkeiten digitaler Zusammenarbeit in den Fraktionen entwickelt. Das Webinar beinhaltete die Vorstellung von Möglichkeiten von Collaboration Tools (sämtliche Arten von Software, die es mehreren Nutzern erlaubt, unabhängig von ihrem Standort miteinander an einem gemeinsamen Projekt zu arbeiten), zuzüglich der Möglichkeiten von geteilten Dokumenten wie auch Videokonferenzen. Der Andrang war dementsprechend groß und es mussten mehrere Termine angesetzt werden.



Konzentriertes digitales Arbeiten im Webinar



Vor Corona: Präsenzseminar zum Thema Social Media

Fotos (2): SGK Niedersachsen

## SGK mit Infostand beim Frauenkongress



Foto: Ilona Hottmann

Anfang März fand der 2. Frauenkongress der niedersächsischen SPD in Hannover statt. Rund 150 Genossinnen nahmen daran teil. Die SGK Niedersachsen war mit einem Infostand vertreten, um die die SGK und die seit Herbst 2019 gestartete Bildungsarbeit vorzustellen. Ministerpräsident Stephan Weil und die stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende Klara Geywitz kamen auf einen Plausch beim SGK-Infostand vorbei. Auf dem Bild von links: Klara Geywitz, Stephan Weil, Felix Thiel (Mitarbeiter der SGK Niedersachsen) und die stellv. Landesgeschäftsführerin Hannelore Hunter-Roßmann.

### SGK-Landesdelegiertenkonferenz verschoben

Bekanntlich musste die Landesdelegiertenversammlung am 21.3.2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Sie wird zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2020 neu terminiert. Tagungsort wird erneut Peine sein. Die gewählten Delegierten werden gebeten, sich dazu grundsätzlich erneut zur Verfügung zu stellen.

### Die SGK begrüßt neue Mitglieder:

#### Einzelmitglieder

Heike Büsing, Schiffdorf  
 Leyla Hatami, Isernhagen  
 Rüdiger Kauraff, Garbsen  
 Thorsten Kerth, Moisburg  
 Stephan Korte, Bgm. Stuhr  
 Olaf Kruse, Bgm. Sehnde  
 Axel von der Ohe, Hannover  
 Jochen Pardey, Wedemark  
 Uwe Santjer, OB Cuxhaven  
 Sophia Ulferts-Dirksen, Südbrookmerland  
 Karin Weber-Klatt, Göttingen

#### Fraktionen

SG Elbtalaue  
 SG Land Hadeln  
 SG Scharnebeck  
 Winsen/Luhe

#### Gewählt:

Gemeinde Stuhr  
 (Landkreis Diepholz):  
 Bürgermeister Stephan Korte  
 in der Stichwahl 61,5 Prozent,  
 Wahlbeteiligung 40,2 Prozent

**Herzlich Willkommen und herzlichen Glückwunsch!**

Anzeige

**bnr.de**  
 blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“**

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)

# Dirk Adomat ist neuer Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont

Autor SGK Niedersachsen

Wegen des Rücktritts von Tjark Bartels musste im Landkreis Hameln-Pyrmont ein neuer Landrat gewählt werden. Am 8. März erfolgte der erste Durchgang, bei der der Landtagsabgeordnete Dirk Adomat (SPD) zusammen mit Torsten Schulte (Grüne) die Stichwahl erreichte.

## Sieg in Stichwahl

Die Stichwahl war zunächst für den 22. März vorgesehen, wurde dann aber aufgrund der Corona-Pandemie auf den 5. April geschoben und fand als reine Briefwahl statt. Dirk Adomat konnte die Stichwahl mit 51,1 Prozent für sich entscheiden. Die Wahlbeteiligung lag bei 45,7 Prozent.



Dirk Adomat

Foto: Ole Spata

Dirk Adomat wurde 1960 geboren und absolvierte an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege ein Studium zum Diplom-Verwaltungsfachwirt. Seit 1986 übte er diverse Funktionen beim Landkreis Hameln-Pyrmont aus.

Im Kommunalwahljahr 2001 trat Dirk Adomat in die SPD ein und wurde in den Rat der Stadt Hesisch Oldendorf und den Ortsrat Fischbeck/Weibeck gewählt. Bei der Landtagswahl 2017 erreichte er den direkten Einzug in den Niedersächsischen Landtag im Wahlkreis 38 (Hameln – Hesisch Oldendorf – Rinteln).

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN  
SIE UNS AUF**  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)

## MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

# Sitzungen der kommunalen Gremien während der Corona-Pandemie reduzieren!

Autor SGK Niedersachsen

Folgende kommunalrechtliche Hinweise geben die Geschäftsstellen der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen zu Sitzungen der kommunalen Gremien:

**1.** Die Geschäftsstellen empfehlen die Tagesordnung von Ratssitzungen sowie der weiteren Gremien (Fachausschüsse, Ortsräte) auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

**2.** Ein Ausschluss der Öffentlichkeit, weil dies das öffentliche Wohl erfordert, kommt aus unserer Sicht nicht in Betracht. § 64 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bezieht sich nach den gängigen Kommentierungen nur auf die

in den Sitzungen behandelten Gegenstände, nicht auf äußere Widrigkeiten. Allerdings sollte darauf geachtet werden, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten, sodass sowohl zwischen den Ratsfrauen und Ratsherren als auch im Zuschauerraum der empfohlene Mindestabstand von einem bis zwei Meter eingehalten wird. Soweit sich das auf das Platzangebot auswirkt, können zu Beginn der Sitzung Eintrittskarten für die interessierte Öffentlichkeit nach dem sogenannten Windhundverfahren ausgegeben werden.

**3.** Online- oder Skype-Rats- und Kreistagssitzungen sind im Kommu-

nalrecht nicht vorgesehen. Entsprechende Beschlüsse sind mangels Rechtsgrundlage nichtig.

**4.** Für die Sitzungen des Verwaltungs- bzw. Kreisausschusses besteht die Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse nach § 78 Abs. 3 NKomVG zu fassen. Die Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 NKomVG (niemand darf widersprechen) sind zu wahren.

**5.** Sieht die Geschäftsordnung vor, dass vor jeder Ratssitzung die Ortsräte tagen, könnte versucht werden, ein Einvernehmen mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern herzustellen, ob die Geschäftsordnung bis zum

Abklingen der Krise insoweit außer Kraft gesetzt werden kann, soweit es keinen konkreten Bedarf für die Sitzung gibt.

**6.** Stellt sich heraus, dass ein Rat/Kreistag nicht beschlussfähig im Sinne von § 65 NKomVG ist, obwohl ein dringender Fall auf der Tagesordnung gestanden hat, könnten die Voraussetzungen für die Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG geprüft werden.

## Neue Rats- und Kreismitglieder aufgepasst!

Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die SGK Niedersachsen hat eine Arbeitshilfe erarbeitet. Mit beigefügtem Bestellbogen können Exemplare bestellt werden.

### Übersicht über Themen:

2. Organisation erleichtert das Geschäft
3. Rechte und Pflichten einer/s Abgeordneten
4. Vertretung und Hauptverwaltungsbeamter
  - 4.1. Die Vertretung als Hauptorgan
  - 4.2. Die Stellung des Hauptverwaltungsbeamten
  - 4.3. Der Hauptausschuss
  - 4.4. Die Fachausschüsse
  - 4.5. Stadtbezirke/Ortschaften
5. Verfahrensgang in der Vertretung
6. Fraktions- und Parteiarbeit
7. Finanzen
8. Der kommunale Haushalt
9. Aufgaben der Kommune
10. Städtebauliche Planung
11. Informationsquellen
12. Fortbildungsmöglichkeiten
13. SGK

### Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) \_\_\_\_\_ Exemplare der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Lieferung an unten genannte Anschrift. Schutzgebühr (Zahlung wird per Lastschrift eingezogen):  
1–4 Exemplare pro Stück 5 Euro, ab 5 Exemplare pro Stück 2 Euro  
zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16,  
30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname bzw. Fraktion \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ Ort und Datum \_\_\_\_\_



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

## DER DEMO-NEWSLETTER!

### EINFACH ABONNIEREN

Auf [www.demo-online.de/newsletter](http://www.demo-online.de/newsletter)  
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und  
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.  
Kostenlos und aktuell.

## Drei Fragen an ... ... Bernd Lynack

kommunalpolitischer Sprecher der  
niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion



Bernd Lynack

Foto: privat

**Die Corona-Pandemie hat auch für die Kommunen massive Auswirkungen. Es gehen fast minütlich Stundungsanträge für die zu zahlende Gewerbesteuer von Unternehmen ein. Die Einnahmen aus Eintritten in kommunale Bäder oder Theater gehen gen Null. Erste Kommunen verhängen Haushaltssperren. Der Ruf nach einem kommunalen Rettungsschirm wird immer lauter. Gibt es erste Schätzungen, wie hoch der Rückgang der Einnahmen bei den Kommunen sein wird und gibt es Überlegungen innerhalb der Landtagsfraktion, einen kommunalen Rettungsschirm in Niedersachsen aufzulegen?**

Schätzungen zum Rückgang der Einnahmen sind derzeit nicht bekannt und wären zum jetzigen Zeitpunkt unseriös. Die Pandemie und die daraus resultierenden Steuerausfälle stellen unsere Kommunen vor immense Herausforderungen. Dabei werden diese nicht ohne Weiteres durch Einsparungen kompensiert werden können.

Wir stehen seit Beginn der Krise im ständigen Austausch mit unserem Innenminister Boris Pistorius. Jedem muss klar sein, dass wir die Kommunen nicht im Regen stehen lassen können und die Landesregierung sich dieser Verantwortung auch bewusst ist.

**Die kommunale Gremienarbeit ist momentan auf ein Mindestmaß reduziert. Digitale Sitzungsformate sind derzeit in Niedersachsen nicht zulässig. Gibt es Überlegungen, dieses mit einer Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung zukünftig zu ermöglichen?**  
Das Virus zeigt uns, dass unsere Kommunalverfassung an digitale Grenzen kommt. Eine ausschließliche digitale Sitzung ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich, da diese die unmittelbare Teilnahme der gewählten Ratsleute in öffentlicher Sitzung vorsieht. Beides – Unmittelbarkeit der Teilnahme und auch die Öffentlichkeit – sind tragende Säulen unserer Demokratie. Auch hierzu stehen wir mit der Kommunalaufsicht im kontinuierlichen Austausch.

**In der Vergangenheit wurden in schwierigen finanziellen Zeiten häufig kommunale Betriebe an private Investoren verkauft. Krankenhäuser, aber auch Schwimmbäder oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind viel diskutierte Beispiele dafür. Die negativen Auswirkungen traten erst viel später auf. Wie kann ein „Ausverkauf“ verhindert werden?**  
Für uns gilt, dass Kommunen für unser Gemeinwesen absolut systemrelevant sind. In Sachen Ausverkauf von Infrastruktur müssen wir künftig der öffentlichen Daseinsvorsorge noch größere Bedeutung beimessen. Eine (Re-) Kommunalisierung wird in vielen Bereichen neu diskutiert und gerade auch volkswirtschaftlich betrachtet werden müssen.

**Auch kommunale Betriebe geraten durch die Corona-Krise in finanzielle Engpässe.**

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT  
AUF FACEBOOK  
BESUCHEN!**  
[www.facebook.com/  
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)  
Gefällt mir

## Aus der Beratungspraxis der SGK

### Kann die Fraktion gegen einen vermeintlich rechtswidrigen Ratsbeschluss vorgehen?

#### Frage:

Nach unserer Auffassung hat der Rat einen rechtswidrigen Beschluss gefasst. Was können wir als Fraktion dagegen unternehmen, können wir insbesondere Klage erheben?

#### Antwort:

Ansatzpunkt wäre die Behauptung, der Rat habe (mehrheitlich) einen rechtswidrigen Beschluss gefasst. Nach dem Rechtssystem des NKomVG ist dazu zuvörderst die Kommunalaufsicht nach § 170 berufen. Hat sie keine Aufsichtsmittel ergriffen, wäre nun denkbar, gem. § 171 Abs. 2 die oberste Kommunalaufsichtsbehörde, und zwar beim Niedersächsischen Innenminister, anzurufen. Unabhängig von der Zeit-Komponente kann ich nicht garantieren, dass sich diese dem Vorgang näher annehmen würde.

Zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht, z.B. im Wege eines Antrages auf einstweiligen Rechtsschutz nach § 123 VwGO mit dem Rechtsschutzziel, den Vollzug des Ratsbeschlusses zu verhindern, muss ich die enttäuschende Auskunft geben, dass es der Fraktion dafür an einer Klagebefugnis fehlen dürfte. Ich verweise für dieses schwierige Rechtsgebiet zunächst auf die Ausführungen bei Thiele, Kommentar zur NKomVG, Anm 8 zu § 66 sowie bei Wefelmeier in

Praxis der Kommunalverwaltung, Anm. 26 ff. zu § 54.

Danach ist rechtlich anerkannt, dass Fraktionen (und einzelne Ratsmitglieder) kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeiten nur bei Beeinträchtigung ihrer Mitgliedschaftsrechte im Rat einleiten dürfen. Eine Klage, mit der allein geltend gemacht wird, der Rat habe einen rechtswidrigen Beschluss gefasst, ohne dass die Fraktion die Verletzung eigener (Mitgliedschafts-)Rechte behaupten kann, ist als Popularklage unzulässig.

Auch eine Klage gegen die Kommunalaufsicht ist wenig erfolgversprechend: Es ist rechtlich anerkannt, dass die Gemeinde oder ihre Organe oder Fraktionen keinen Anspruch gegen die Kommunalaufsicht auf Einschreiten haben (Thiele, Kommentar zu NKomVG, Anm 4 zu § 170). Außerdem würde eine solche Klage der Zeit-Komponente nicht Rechnung tragen.

Auch über den Rat dürfte man nicht weiterkommen: unabhängig davon, ob ein entsprechender Beschluss überhaupt eine Mehrheit findet, wäre es widersprüchlich, wenn der Rat den Hauptverwaltungsbeamten aufforderte, den Ratsbeschluss nach § 88 NKomVG zu beanstanden – dann könnte er ihn auch gleich selbst aufheben.

**Fazit:** Eine Fraktion hat kaum rechtliche Möglichkeiten. Es verbleibt die politische Auseinandersetzung.

### Reduzierung der Zahl der Mitglieder in Rat/Kreistag

#### Frage:

In unserer Gemeinde wird sich bei der Kommunalwahl 2021 die Zahl der Abgeordneten um zwei erhöhen, weil wir von der Einwohnerzahl her die nächste Stufe erreicht haben. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, abweichend davon die Anzahl auf dem derzeitigen Stand zu belassen oder um

nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten um 2, 4 oder 6 verringert werden. Die Entscheidung ist bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen. Die Zahl von 20 Abgeordneten darf nicht unterschritten werden."

Reduziert ihr um zwei, ändert sich gegenüber der derzeitigen Lage nichts. Bei einer Reduzierung um vier hat es Auswirkungen auf die Besetzung der Gremien. Dies möge euch die Verwaltung beispielhaft vorrechnen.

Politisch kann ich wenig empfehlen, es hängt tatsächlich davon ab, ob ihr einerseits Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Listen habt und andererseits durch die Struktur der Gemeinde die Betreuungsquote für die einzelnen Abgeordneten zuungunsten der Einwohner zu hoch ausfällt.

weitere zwei zu reduzieren. Unter anderem begründet der Bürgermeister eine Reduzierung auch damit, dass es die Suche für Kandidaten erleichtern würde. Wie ist die Meinung der SGK?

#### Antwort:

Das ist eine rein politische Frage. Das Vorgehen ist rechtlich zulässig

Abweichend von der (neuen) Regelzahl nach § 46 Abs. 1 NKomVG kann nach Abs. 4 wie folgt vorgegangen werden:

„In Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in Landkreisen und der Region Hannover kann die Zahl der für die



### Ausschreibung für die Durchführung von sechs Kommunalkongressen

Die SGK Niedersachsen plant in 2020 und 2021 zwei landesweite und vier regional/thematische Kommunalkongresse. Für deren Vorbereitung und Durchführung findet eine Ausschreibung statt. Die Ausschreibungsinformationen finden interessierte Agenturen unter [www.sgk-niedersachsen.de](http://www.sgk-niedersachsen.de) Angebote sind bis zum 23.05.2020 abzugeben. Die Submission findet am 26.05.2020 statt.

#### IMPRESSUM

##### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,  
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Hannelore Hunter-Roßmann,  
hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld